Landschaftsplan "Kürten" Stand 06/2012

wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan „Kürten“

KU_2.1-9 **Naturschutzgebiet "Kalkbuchenwald zwischen Hove / Weyermühle"** nördl. Hove

Blatt Nr.:
91

Anzahl der Teilflächen: 1
Betroffene Kommune: Kürten

Flächengröße: 2,929ha

Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines arealkundlich, floristisch bedeutsamen Vorkommens und Ausprägung eines Kalkbuchenwaldes.

Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt

- Erhaltung und Entwicklung des Buchenmischwaldbestandes als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, insbesondere von Geophyten und angepassten Pflanzenarten auf kalkhaltigen Böden (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG).

- Erhaltung und Entwicklung eines Kalkbuchenwaldes auf einer Bergkuppe als typischen Landschaftsausschnitt (Bergkuppe, Hangwälder, Felskanten und Dolinen) im Bereich des Landschaftsraumes "Paffrather Kalkmulde" (§ 23 Abs.1 Ziff. 3 BNatSchG).

- Erhaltung und Entwicklung selten gewordener und für den Landschaftsraum der Paffrather Kalkmulde typischen Waldgesellschaften, insbesondere der Perlgras-, Waldmeister- Kalkbuchenwälder (§ 23 Abs.1 Ziff. 1 u. 3 BNatSchG).

Das Naturschutzgebiet umfasst die bewaldete Hangkuppe südlich "Weyermühle" einschließlich der nach Westen zum "Weyerbach" abfallenden Hangwaldflächen.

zugehörige Einzelfestsetzungen:
Forstliche Festsetzungen KU_4.3-207
Maßnahmen